

Hausordnungen gegen Rechtsextremismus an Berliner Oberstufenzentren (OSZ)

Im Frühjahr 2009 ist in den Berliner Medien die Frage des Verbots von rechtsextrem codierter Bekleidung verstärkt diskutiert worden. Anlass war eine Dienstanweisung für Zivilbeamte der Polizei, in der das Tragen der Marken „ACAB, Consdaple, Masterrace Europe, Pit Bull, Outlaw, Rizist, Troublemaker und Thor Steinar“ untersagt wurde. Die genannten Kleidungsmarken sind (mit wenigen Ausnahmen) Produkte von Rechtsextremen für Rechtsextreme. Im Zuge dieser Diskussion ist auch der Umgang mit rechtsextremer Kleidung und Symbolik in den Schulen wieder verstärkt thematisiert worden.

An Berliner Oberstufenzentren (OSZ) sind in der Vergangenheit Ergänzungen für die Hausordnungen erarbeitet, diskutiert und in einigen Schulkonferenzen beschlossen worden, die das Tragen von rechtsextremen Kleidungsmarken und Symbolen verbieten. Diese können auch für andere Berliner Schulen ein Vorbild zur Nachahmung sein.

Ein Problem bei entsprechenden Absätzen ist die aus politikwissenschaftlicher Sicht problematische und auch undeutliche Verwendung der Begriffe „Radikalismus“ oder auch „Extremismus“. Besser ist es, die Begriffe „Diskriminierung“ und „Rassismus“ in die Formulierungen mit aufzunehmen, um eine entsprechende Schärfe und Praxistauglichkeit im Alltag zu erreichen. Dazu wird am Ende des Textes ein Vorschlag unterbreitet.

In der aktuellen pädagogischen Diskussion ist es unstrittig, das allein ein Verbot von rechtsextremer Bekleidung an Schulen wenig im Sinne der Demokratieförderung und der Rechtsextremismusprävention bewirkt. Doch in ein Paket von Maßnahmen einbezogen, ist die Aufnahme eines entsprechenden Abschnitts in die Schul- und Hausordnung sehr sinnvoll und das Verbot kann seine Wirksamkeit entfalten.

Für eine gute umfassende Prävention gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Diskriminierungen an OSZ und Schulen gibt es folgende weitere Handlungsbereiche:

- den Aufbau und die dauerhafte Unterstützung einer aktiven Schülervvertretung,
- kontinuierliche Aktivitäten zum Thema und die Beteiligung am Projekt »Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage«,
- die regelmäßige Fortbildung im Themenfeld, um aktuelle Erscheinungsformen und Argumente zu kennen und ihnen begegnen zu können,
- themenbezogene Projektarbeit im Unterricht,
- die Zusammenarbeit bei (Unterrichts-)Projekten und die Vernetzung mit außerschulischen Partnern um ein (lokales) Unterstützungssystem für die Schule/ das OSZ aufzubauen,
- die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und der IHK;
- die Entwicklung einer langfristigen Konzeption gegen Rechtsextremismus und zur Demokratieförderung an der Schule und
- ein Kollegium, Eltern und Schüler/innen, die diese Maßnahmen tragen und gemeinsam umsetzen.

Willenserklärungen in der Präambel von Hausordnungen

Das Oberstufenzentrum Informations- und Medizintechnik (OSZ IMT) in Berlin-Neukölln, und später im Juli 2008 die Georg-Schlesinger-Schule (Oberstufenzentrum Maschinen- und Fertigungstechnik) in Berlin-Reinickendorf, haben eine Willenserklärung beschlossen, die in die Präambeln der Hausordnungen aufgenommen wurden. Die Schulleitung und die Schülervertretung unterzeichneten im Anschluss nochmals die Erklärung, die in den OSZ mehrfach öffentlich und gut sichtbar ausgehängt wurde:

„ Unsere Regeln

Die Georg-Schlesinger-Schule ist ein Ort des Lehrens, des Lernens und der Begegnung.

Alle am Schulleben beteiligten Personen

- *achten Andersdenkende und setzen sich mit deren Überzeugungen ernsthaft auseinander,*
- *tragen Verantwortung für sich selbst und gegenüber der Gemeinschaft,*
- *lehnen Rassismus und Gewalt ab,*
- *achten darauf, Konflikte zu erkennen und sie vernünftig zu lösen,*
- *gehen pfleglich mit dem Eigentum der Schule um und setzen sich dafür ein, dass Zerstörungen und Verschmutzungen vermieden werden.*

Berlin, ...“

Hausordnungen ohne Nennung von Marken

Eine weitergehende Variante ist die Aufnahme einer Passage, die zwar keine konkreten Markennamen nennt, aber das Tragen und das Zeigen von (rechts-) extremer Symbolik, Codes u.a. Medien sanktioniert.

Schon in die Hausordnung aufgenommen wurde ein Text in die Schul- und Hausordnung der Oscar-Tietz-Schule (Oberstufenzentrum Handel II) in Berlin- Marzahn. Diese übernahm wortgleich die im August 2005 beschlossenen Formulierungen der Knobelsdorff-Schule (OSZ – Bautechnik 1) in Berlin-Spandau. Der folgende Absatz erwies sich in einem Fall an der Knobelsdorff-Schule auch als gerichtsfest und die Klage eines Schülers wurde abgewiesen:

„Erscheinungsformen rechts- und linksradikaler Gesinnung werden nicht toleriert.

Untersagt ist:

1. das Verwenden aller politischen und pseudoreligiösen Darstellungen, Symbole, Kennzeichen, Parolen und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche oder militaristische Inhalte und Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen illustrieren, propagieren oder demonstrieren.

Zu den Erscheinungsformen zählen beispielsweise Aufnäher, Aufkleber, Flugblätter und andere Publikationen, Buttons, Pins, Basecaps, Jacken, Shirts und sonstige Oberbekleidung, Schals, Gürtel, Hosenträger, Anhänger, Zeichnungen. Hierzu gehören weiterhin handschriftliche Verwendungen, Handy-Klingeltöne und -Logos, Ton- und Bildträger, sowie Internet-Seiten.

2. das Tragen von Springerstiefeln und Bekleidungsmarken, die in der extremistischen (Jugend-) Szene einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben oder sogar verboten sind.

Verstöße gegen die schulische Ordnung und aus dem Schulleben sich ergebende Konflikte werden auf der Grundlage des Schulgesetzes für Berlin behandelt.“

Ebenfalls schon seit 2008 hat das OSZ Handel 1 in Berlin-Kreuzberg unter „Grundsätze“ folgenden Text in der Hausordnung, wobei der Hinweis auf den Schutz „vor Rassismus, Antisemitismus, Gewalt und Diskriminierung in jeder Form“ zur Aufnahme in entsprechende Ordnungen besonders zu empfehlen ist:

„1.2. Die Schule bietet allen Schüler/-innen Schutz vor Rassismus, Antisemitismus, Gewalt und Diskriminierung in jeder Form. In diesem Zusammenhang wird in unserer Schule die verdeckte oder offene Zurschaustellung aller Symbole extremistischer Gesinnung nicht toleriert. Dazu zählen insbesondere die in den extremistischen Szenen verwendeten Bekleidungsmarken und Dresscodes, handschriftliche Verwendungen, Logos, Ton-/Bild-träger, Handyklingeltöne und Internetseiten.“

Hausordnungen mit der Nennung von Marken

Als erstes Berliner OSZ hatte 2005 das OSZ Bautechnik 1 einen Absatz gegen rechtsextremistische Aktivitäten am OSZ aufgenommen. Die Schulkonferenz beschloss zusätzlich noch eine Liste im Anhang, die konkrete Marken benennt. Problematisch an so einer Liste ist aber die Flexibilität der jugendkulturellen rechten Szene, so dass diese Liste mindestens alle zwei Jahre aktualisiert werden muss. Auf der Website www.osz-gegen-rechts.de steht nun eine aktuelle Liste zur Verfügung die jährlich überarbeitet wird.

Pädagogische Maßnahmen und Sanktionierungen bei Verstößen

Sollte gegen die Schul- und Hausordnungen verstoßen werden, sind in der Regel Sanktionierungen und pädagogische Maßnahmen auf der Basis des Berliner Schulgesetzes vorgesehen: Beispielhaft hier die Formulierung aus der Oscar-Tietz-Schule:

„Verstöße gegen die schulische Ordnung und aus dem Schulleben sich ergebende Konflikte werden auf der Grundlage des Schulgesetzes für Berlin behandelt. Je nach Schwere und Form der Auseinandersetzung werden zur Lösung des Konfliktes:

- *verpflichtende Gespräche geführt,*
- *innerschulische Maßnahmen ergriffen,*
- *schuldisziplinarische Maßnahmen durchgeführt,*
- *ggf. strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.“*

In einem Entwurf des Max-Taut-OSZ werden die Erziehungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz benannt:

„Bei Verstoß gegen unsere oben genannten Ordnungen werden schuldisziplinarische Maßnahmen nach § 62 bzw. § 63 Schulgesetz eingeleitet (Abmahnung mit Kenntnissgabe an Betriebe und Erziehungsberechtigte, Umsetzungen in andere Klassen, Ausschluss vom Unterricht, Hausverbot auf Zeit und Dauer). Bei Straftaten gilt auch hier, dass eine Anzeige erfolgt und durch die Behörden eine Strafverfolgung stattfindet.“

Empfehlungen für eine Schulordnung gegen Rassismus, Diskriminierungen und Rechtsextremismus

Eine sehr gute Vorlage bietet die vom Berliner Abgeordnetenhaus 2008 beschlossene Neufassung der sog. SPAN (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften). Die Formulierungen hierfür erarbeitete die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR Berlin) in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sport des Bezirksamtes Pankow und der zuständigen Bezirksstadträtin. Der Text sanktioniert die Darstellung, Äußerung oder Verbreitung von menschenverachtendem und diskriminierendem Gedankengut. Die Sportanlagen-Nutzungsvorschriften sind eine gute Grundlage für entsprechende Passagen in Schulordnungen.

Ein daran angelehnter Textentwurf für Hausordnungen an OSZ:

„Die Darstellung von rechtsextremistischem, antisemitischem oder anderweitig diskriminierendem Gedankengut ist verboten. Darunter fällt u. a. die Beleidigung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung, das Tragen oder Mitführen entsprechender Symbole und Kleidungsstücke, deren Herstellung, Vertrieb oder Zielgruppe nach allgemein anerkannter Ansicht im rechtsextremen Feld anzusiedeln sind, das Mitführen entsprechender Materialien und deren Verbreitung.“

(orientiert an der Drucksache 16/1491 und 16/1312 Abgeordnetenhaus Berlin)

Der Weg zu einer Schulordnung gegen Diskriminierungen und Rechtsextremismus

Die gründliche Diskussion in allen Abteilungen und Gremien des OSZ ist eine wichtige Voraussetzung, um das Verbot später auch praktisch umzusetzen und die damit verbundene Auseinandersetzung gegen diskriminierende und rechtsextremistische Handlungen erfolgreich zu führen.

Am OSZ LoTIS (Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern) engagiert sich seit mehreren Jahren eine Gruppe von Lehrer/innen und die Schülervertretung gegen Rechtsextremismus und Diskriminierungen. Neben regelmässigen Projekttagen, der Unterstützung der Schülervertretung, Fortbildungen für die Pädagog/inn/en und Lehrer/innen und der erfolgreichen Unterschriftensammlung für eine „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ beginnt dort auch eine Diskussion über eine Änderung der Schulordnung. Für diese Diskussion wurde folgendes Papier erarbeitet, das auch anderen OSZ und Schulen als Anregung und Diskussionsvorlage dienen kann:

Jörg Zimmermann, 5. 10. 08

Hinschauen statt Wegsehen: Bei rassistischen Provokationen – Grenzen setzen und argumentieren - Zur Diskussion am Päd. Tag 7.10.08

1. *Die LehrerInnen bieten – gemeinsam mit den SchülerInnen und allen weiteren Beschäftigten unseres OSZ – allen am Schulleben Beteiligten Schutz vor Rassismus, Antisemitismus, Gewalt und Diskriminierung.*
2. *Es ist daher jedem/r am OSZ verboten, rechtsextreme, rassistische, antisemitische oder sexistische Kennzeichen, Symbole, Texte oder Melodien zu verwenden oder zu verbreiten, jemanden zu diskriminieren oder entsprechende Propaganda zu machen. (siehe Anhang 1)*
Dies umfasst rassistische Sprüche ebenso wie das Tragen von „rechtsextremer Tarnkleidung“, das Verbreiten beispielsweise von Neonazi-Aufklebern, jede antisemitische Anmache oder schwulenfeindliche Sprüche. Entscheidend ist nicht die erklärte Absicht der „Verfasser“ solcher Äußerungen, sondern ihre eindeutig ausgrenzende, abwertende und menschenverachtende Wirkung.
3. *Wir fordern alle SchülerInnen, LehrerInnen und weiteren Beschäftigten des OSZ zu Zivilcourage auf. Wir werden uns dabei gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls fortbilden.*
 - *Diskriminierende Sprüche, rassistische Kleidungsmarken, gemalte oder getragene Symbole oder verbale Angriffe werden wir nicht ignorieren.*
 - *Wir werden die entsprechende Person gezielt ansprechen, das unerwünschte Verhalten benennen und begründen und*
 - *dieser Person die Grenzen des Tolerierbaren und nötige Konsequenzen aufzeigen.*
 - *Die Art der Konsequenzen hängt von der Schwere des Vorfalls und von pädagogischen Überlegungen ab. (Zu möglichen Konsequenzen siehe Anhang 2)*
4. *Wir fördern die Integration ausgegrenzter SchülerInnen.*
Wir stärken und unterstützen SchülerInnen mit antirassistischem und toleranzförderndem Verhalten und ebensolche Initiativen.
5. *Wir tragen Konflikte gewaltfrei aus.*
In Konfliktfällen sind die Klassen- und VertrauenslehrerInnen, Schülermediatoren, BeratungslehrerInnen und Sozialpädagoginnen mögliche Ansprechpartner.
6. *Mit einer Liste von Beispielen für strafbare und am OSZ Lotis verbotene Symbole, Kennzeichen oder Modemarken verdeutlichen wir, was wir am OSZ nicht dulden wollen.*
7. *Wir beantragen, die Punkte 1, 2 (Sätze 1+2), 3 (Satz 1) und 5 sowie Anhang 1 – nach einer Diskussion in der GSV und den Abteilungs-SVen – in die Hausordnung aufzunehmen und zu den Punkten 3-5 geeignete Fortbildungen zu organisieren.*

Mögliche Konsequenzen – bei rassistischen Provokationen

Die Art der Konsequenzen hängt von der Schwere des Vorfalls und von pädagogischen Überlegungen ab. Mögliche Konsequenzen sind:

- *eine Aufforderung die entsprechenden Kleidungsstücke auszuziehen oder zu bedecken*
- *ein Verweis des Unterrichts (bspw. bei Verweigerung von oben)*
- *Festhalten des „Vorfalls“ im Klassenbuch*
- *eine glaubhafte (!) klassenöffentliche, persönliche Entschuldigung*
- *eine glaubhafte (!) inhaltliche Auseinandersetzung des/r Schülers/in mit „ihrem/seinem“ Thema (z.B. Referat)*
- *eine Meldung bei der/dem KlassenlehrerIn und der Abteilungsleitung*
- *eine Meldung bei dem Ausbildungsbetrieb bzw. Bildungsträger oder den Eltern*
- *eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema in der gesamten Klasse (zu gegebenem Zeitpunkt)*
- *eine Klassenkonferenz (gem. Überlegung zum weiteren Vorgehen; EOM)*
- *ein Klassentag zum Thema (z.B. in Haus Kreisau)*
- *eine Strafanzeige.*

Sollten sie den Diskussionsprozess in ihrem OSZ oder ihrer Schule, um die Aufnahme einer Textpassage in ihre Schulordnung gegen das Tragen und verbreiten rechtsextremer Kleidung, Symbole und Codes beginnen wollen, unterstützen sie die Mitarbeiter/innen des Projektes „Rechtsextremisprävention an Berliner OSZ“ gerne dabei. Eine Fortbildung zum Thema ist gerade entwickelt und wird angeboten.

www.osz-gegen-rechts.de